

Forderungen der Flüchtlingshilfe Bonn e.V. an Bund, Land und Kommune

Bund		
Legale Fluchtwege ausbauen!		
	Jährliche Quote für das Resettlementprogramm dauerhaft im fünfstelligen Bereich	„Resettlement“ heißt dauerhafte Neuansiedlung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge direkt aus dem Land, in das sie zuerst geflohen sind. Der UNHCR schlägt vor, das BAMF entscheidet. Das deutsche Programm ist derzeit auf 500 Plätze beschränkt.
	Relocation tatsächlich durchführen und im EU-Zusammenhang regeln	„Relocation“ ist die Verteilung von Flüchtlingen innerhalb der EU
	Familienzusammenführung vereinfachen, insbesondere durch zeitnahe Termine an zumutbaren Orten	Die Familienangehörigen müssen sich bei einer deutschen Botschaft oder einem Konsulat melden. Auf die Termine warten sie oft monatelang, und dann sind sie meistens an Orten weit weg vom aktuellen Aufenthalt. Die Familienzusammenführung wird dadurch de facto verunmöglicht.
	Recht auf Familienzusammenführung für alle subsidiär Geschützten wieder einführen	Schutz der Familie ist Grundrecht und Menschenrecht, zumal auch diese Familienangehörigen in der Heimat gefährdet sind.

Bund		
Keine Dublin-Rückführung in Länder, die den Standard der Genfer Konvention nicht einhalten!		

Bund		
Legale Einwanderung ermöglichen!		
	Arbeitsmigranten sollen nicht auf das Asylrecht angewiesen sein, um ihren Aufenthalt zu legalisieren	Asylanträge von Arbeitsmigranten binden unnötig Ressourcen.
	Im neuen Einwanderungsgesetz Wege für gering qualifizierte Menschen öffnen, bei denen Nachqualifizierung in Deutschland erforderlich ist	Eine Chance auf legale Migration wird als Ventilfunktion gebraucht, um den Anreiz irregulärer Migration zu senken

Bund		
Rahmenbedingungen schaffen, die Integration fördern!		
	Zügige Zuweisung zur Kommune statt langfristiger Lagerunterbringung	Ob die Lager „Ankerzentrum“ oder „Erstaufnahmeeinrichtung“ heißen, ist egal, sie verhindern Integration
	Wartezeiten im Asylverfahren verkürzen	Immer noch im Durchschnitt über 6 Monate, für manche Herkunftsländer über ein Jahr
	Schnellen Zugang zu Sprach- und Integrationskursen ermöglichen, unabhängig von der Anerkennungsquote des Herkunftslandes	Schnellen Zugang erhalten derzeit nur Flüchtlinge „mit guter Bleibeperspektive“, also unbereinigte Anerkennungsquote > 50%, alle anderen erst nach Anerkennung, teils erst nach Jahren.
	Sprach- und Integrationskurse zielgruppengenau anbieten	Manche Träger nehmen auch Teilnehmer ohne Erfolgsaussicht, nur um das Geld zu bekommen
	DAF-Lehrer*innen besser qualifizieren und bezahlen	Zwischenzeitlich brauchte man gar keine Qualifikation dafür
	Alle Auszubildenden gleich fördern, unabhängig von Aufenthaltsstatus und Herkunftsland	Derzeit hängt der Zugang zu einigen Fördermaßnahmen vom Status oder der Bleibeperspektive ab. Bonn zahlt freiwillig die ABH
	Anspruch auf Ausbildungsduldung (statt Ermessensspielraum)	Schon im Rhein-Sieg-Kreis wird das viel enger ausgelegt als in Bonn
	Vorrangprüfung dauerhaft streichen	Sie ist nur für drei Jahre ausgesetzt

Land		
Sofortige Beschulung aller Kinder!		
	Schulpflicht auch bei Unterbringung in einer Landesunterkunft, wie es in einigen Bundesländern realisiert ist	entsprechend der UN Kinderrechtskonvention

Land		
Rahmenbedingungen schaffen, die Integration fördern!		
	Allen Spielraum nutzen, um Lagerunterbringung zu vermeiden	Aufenthaltsrecht ist Bundesrecht, aber es besteht immer ein Gestaltungsspielraum.
	Hauptamtliche Stellen finanzieren, um ehrenamtliches Engagement für die Integration zu unterstützen	Neue „Integrationsagenturen“ ermöglichen, also Budget aufstocken, und Zugang für Initiativen außerhalb der Wohlfahrtsverbände schaffen
	Wohnsitzauflage auf Notsituationen beschränken	Sonderfälle Duisburg und Essen bestimmen derzeit die Regeln für alle

Kommune		
Integration fördern!		
	Deutlich mehr Sozialwohnungen schaffen, zumindest alle Fördermittel nutzen	Wir brauchen nicht mehr Unterkünfte für Flüchtlinge, sondern mehr bezahlbaren Wohnraum für alle Einwohner Bonns.
	Kostenlose Räume für Besprechungen und Veranstaltungen bereitstellen	Die Ehrenamtlichen sollen nicht auch noch dafür zahlen müssen, dass sie die Kommune entlasten. Kostenlose Räume außerhalb der Kirchengemeinden sind sehr rar.
	Beschulung aller Kinder in der Landesunterkunft in Muffendorf	Derzeit dürfen einige Kinder in der Landesunterkunft in Muffendorf in keine Schule gehen. Die Kinder haben mangels Schulpflicht keinen Anspruch darauf, aber die Stadt könnte ihnen Schulrecht gewähren.